Weisungen für die Benützung der Gemeindespartageskarten der Gemeinde Tentlingen

1. **Grundlage**
   Grundlage für diese Weisungen bilden die Angebotsbedingungen der SBB gemäss Publikation unter www.spartageskarte-gemeinde.ch. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Weisungen.

2. **Verfügbarkeit**
   Die Verfügbarkeiten von Gemeindespartageskarten können unter www.spartageskarte-gemeinde.ch abgerufen werden. Die Karten sind bis zu sechs Monate im Voraus und spätestens einen Tag vor dem Reisetag erhältlich. Sie können nicht am Reisetag selbst gekauft werden.

3. **Reservation**
   Reservierungen können bei der Gemeindeverwaltung telefonisch (026 418 19 75) oder per Mail (gemeinde@tentlingen.ch) unter Angabe der notwendigen Informationen erfolgen:
   - Name, Vorname
   - Geburtsdatum
   - Besitz eines Halbtax (ja/nein)
   - Reisedatum
   - Reiseklasse

4. **Zuteilung**
   Der Zuteilungsentscheid ist endgültig. Ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

5. **Abholung**
   Die Gemeindespartageskarten müssen während den ordentlichen Öffnungszeiten innert 4 Tagen nach Reservation bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Für Samstag und/oder Sonntag müssen die Gemeindespartageskarten spätestens bis am Freitag 16.00 Uhr abgeholt werden. Die gleiche Regelung gilt auch vor Feiertagen, wo der Schalterschluss ebenfalls um 16.00 Uhr ist.

6. **Zahlungsmöglichkeiten**
   Bank- oder Postkarten, Twint oder in bar

7. **Bezugsberechtigung**
   Die Spartageskarten Gemeinde werden nur an Einwohnerinnen und Einwohner von Tentlingen verkauft. Die Karten sind aufgrund der Personalisierung nicht übertragbar.

8. **Nicht abgeholte Karten**
   Reservierte, nicht abgeholte Gemeindespartageskarten werden vollumfänglich verrechnet.

9. **Haftung**
   Die Haftung liegt allein beim Bezüger resp. der Bezügerin der Gemeindespartageskarte. Die Gemeinde kann für eventuelle Schäden in keinem Fall haftbar gemacht werden.

10. **Anerkennung der Weisungen**
    Durch die Reservation und den Bezug der Spartageskarte akzeptiert die Kundin bzw. der Kunde die vorliegenden Weisungen.

Beschlossen vom Gemeinderat von Tentlingen am 02. Juni 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES

Irene Monika Reidy
Gemeindepräsidentin

GEMEINDE 1734 TENTLINGEN

Jérôme Gugler
Gemeindeschreiber